



Beschlussvorlage

Nr.: BV/080/2014 / öffentlich

Bildung eines Jugendrates für die Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Schulausschuss	23.04.2014
Verwaltungsausschuss	30.04.2014
Stadtrat	16.05.2014

Beschlussvorschlag:

Für die Stadt Friesoythe wird ein Jugendrat gebildet. Für seine Arbeit wird dem Jugendrat ein jährlicher Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieses Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen festgelegt. Für das Jahr 2014 wird ein Betrag von € bewilligt. Zusätzlich zu diesem Zuschuss werden den Mitgliedern des Jugendrates die Kosten für die Fahrten zu den Sitzungen nach § 5 Abs. 1 der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe erstattet.

In den Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss und den Schulausschuss können vom Jugendrat jeweils zwei Mitglieder entsandt werden. Diese Mitglieder erhalten ein Auskunfts- und Antragsrecht. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Begründung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe beantragt, einen Jugendrat zu bilden. Grundlage dafür soll der Entwurf einer Satzung sein, der von Ratsherrn Vincent Fuhler vorgelegt wurde. Der Entwurf der Satzung ist der Vorlage beigelegt.

Diese Satzung ist keine Norm im Sinne des Kommunalverfassungsrechtes, sondern eine Geschäftsordnung für den Jugendausschuss. Insofern ist diese Satzung nicht vom Rat, sondern von der Vollversammlung des Jugendrates zu beschließen. Da dem Jugendrat aber ein Etat, die Mitgliedschaft im Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss und im Schulausschuss sowie Mitsprache- und Auskunftsrechte in den Fachausschüssen eingeräumt werden soll, ist die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Friesoythe zu diesen Punkten erforderlich.

Die Höhe der finanziellen Zuwendung an den Jugendrat ist vom Rat festzulegen. Soweit von einem Etat gesprochen wird, handelt es sich um einen Zuschuss, der dem Jugendrat für seine Arbeit gewährt wird. Die vorgeschlagene Bewirtschaftung der Mittel, also Auszahlung und Verbuchung, durch die Verwaltung wird für sinnvoll erachtet.

Bürgermeister